

Römisches Recht

Harke

3., überarbeitete Auflage 2024
ISBN 978-3-406-80586-8
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

GRUNDRISSE DES RECHTS

Jan Dirk Harke · Römisches Recht


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Römisches Recht

Von der klassischen Zeit bis zu den
modernen Kodifikationen

von

Dr. Jan Dirk Harke

o. Professor an der Friedrich-Schiller-Universität, Jena,
Richter am Thüringer OLG


beck-shop.de
3., überarbeitete Auflage 2024
DIE FACHBUCHHANDLUNG



C.H.BECK

Zitiervorschlag: Harke, RömR, § 3, Rn. 5


beck-shop.de
www.beck.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

ISBN 978 3 406 80586 8

ISBN E-Beook (ePDF) 978 3 406 81338 2

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: 3w+p GmbH, Rimpf

Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Im Vorwort zur zweiten Auflage dieses kleinen Lehrbuchs ging es mir darum, dem Missverständnis vorzubeugen, ich wolle eine Identität heutiger Privatrechtsordnungen mit dem klassischen römischen Recht dartun. Zwar gibt es Konzepte, die über die Jahrtausende unverändert geblieben sind. Auch in den vielen Fällen, in denen sich das römische und das geltende Recht unterscheiden, kann man aber von einer Kontinuität sprechen. Denn das heutige Recht ist zumeist in Auseinandersetzung mit den Regelungsmustern entstanden, die von den römischen Juristen entworfen und dann in Mittelalter und Neuzeit tradiert und diskutiert wurden. Auch in dieser Hinsicht ist das heute gültige Recht also Erbe der römischen Jurisprudenz.

Nun zu einem neuen Thema: Soeben ist das von *Ulrike Babusiaux* und anderen Kollegen herausgegebene und bearbeitete „Handbuch des römischen Privatrechts“ erschienen. Dieses monumentale Werk bietet dreißig Jahre nach der letzten Auflage von *Kasiers* Handbuch endlich wieder eine umfassende Darstellung des römischen Rechts in deutscher Sprache, die im Gegensatz zum vorliegenden Büchlein nicht nur einen Zugang zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem römischen Recht eröffnen soll, sondern diese unmittelbar ermöglicht. Sind beide Werke daher eigentlich nicht vergleichbar, kann man aber doch zumindest die Frage stellen, warum sie einem unterschiedlichen Schema folgen: Das Handbuch bildet in seiner äußeren Ordnung ansatzweise die Systematik ab, die sich auch bei den römischen Juristen findet, während dieses Büchlein (abgesehen vom deutschen Sonderweg des Allgemeinen Teils) dem Konzept der heutigen Privatrechtsordnungen treu bleibt. Lässt sich dies noch leicht mit dem Bezug auf das geltende Recht erklären, den ich jeweils herzustellen versuche, bleibt eine weitere Divergenz. Sie betrifft die innere Ordnung und beruht auf einer unterschiedlichen Überzeugung von der Rolle der Prozessformeln im römischen Recht: Bilden sie nahezu durchgängig den Ausgangspunkt der Erörterungen im Handbuch, kommen sie in diesem Buch deutlich kürzer. Und das natürlich keineswegs zufällig. Ich kann und will nicht bestreiten, dass die Prozessformeln dem Denken der römischen Juristen das Grundgerüst liefern. Gerade in den Kernbereichen des Schuld- und Sachenrechts ist das von den Formeln gebildete Raster aber viel zu

grobmaschig, als dass es einem Rechtsanwender ausreichend Hilfestellung bei der differenzierten Lösung spezieller Probleme hätte geben können. Zumindest für die spätklassische römische Jurisprudenz, in deren Wirkungszeit auch das formelungebundene Kognitionsverfahren immer mehr an Bedeutung gewinnt, rechne ich deshalb mit einer gewissen Abstraktion des Räonnements vom Formularprozess und einer ansatzweisen ‚Materialisierung‘ des Rechtsstoffs. Dass dieser unabhängig von der Prozesssituation begriffen wird, ist nicht an den erst im 19. Jahrhundert vollzogenen Schritt von der Klage (*actio*) zur materiellrechtlichen Figur des ‚Anspruchs‘ gebunden; es setzt schon viel früher und immer dann ein, wenn sich die juristische Argumentation von den Einzelheiten prozessualer Techniken löst. Ein gutes Beispiel ist das Eintreten für die Erteilung einer „zweckdienlichen Klage“. So sprechen sich die römischen Juristen schlicht für die Gewährung eines Klagerichts in Analogie zu einem schon anerkannten Anspruch aus, ohne auf die Details der Formelbildung eingehen zu wollen. Die hierin zum Ausdruck kommende Vernachlässigung verfahrenstechnischer Fragen relativiert nach meiner Ansicht die Bedeutung der Prozessformeln zumindest im Denken der spätklassischen römischen Juristen.

Jena, im Juli 2023

Jan Dirk Harke

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Allgemeine Literatur	XVII
Einleitung	1
 1. Abschnitt. Abriss der äußeren Rechtsgeschichte	 4
§ 1. Das Recht von Rom	4
I. Die Zeit der Republik	4
II. Das klassische Recht	10
III. Nachklassisches und Vulgarrecht	15
§ 2. Die byzantinische Kodifikation und ihre Rezeption	19
I. Das Gesetzgebungswerk Kaiser Justinians	19
II. Das römische Recht im Mittelalter	22
III. Humanismus und <i>usus modernus pandectarum</i>	25
§ 3. Das Naturrecht und die modernen Kodifikationen	27
I. Die Naturrechtslehre	27
II. Die Naturrechtsgesetzbücher	29
III. Die Pandektenwissenschaft und die neueren Kodifikationen	31
 2. Abschnitt. Schuldverhältnisse im Allgemeinen	 34
§ 4. Schuldverhältnis, Obligationen- und Vertragssystem	34
I. Schuld und Haftung	34
II. Vertragliche und außervertragliche Schuldverhältnisse	37
III. Vertragssystem und Vertragsfreiheit	40
§ 5. Vertragsschluss und -inhalt	51
I. Konsens und Irrtum, Täuschung und Zwang	51
II. Vertragsauslegung	60
III. Vertragsgerechtigkeit	65
§ 6. Drittbeteiligung am Schuldverhältnis	71
I. Stellvertretung	71
II. Parteiwechsel und Parteimehrheit	79
III. Personalsicherheiten	86
§ 7. Erfüllung und Leistungsstörungen	91
I. Erfüllung und äquivalente Tatbestände	91
II. Unmöglichkeit der Leistung	98

III. Schuldner- und Gläubigerverzug	107
3. Abschnitt. Besondere Schuldverhältnisse	117
§ 8. Kaufvertrag	117
I. Struktur des Kaufs	117
II. Rechtsmängelhaftung	124
III. Sachmängelhaftung	129
§ 9. Andere Konsensualverträge	135
I. Verdingung als Sachüberlassung	135
II. Verdingung von Arbeitskraft	144
III. Auftrag und Gesellschaft	151
§ 10. Realverträge und Schenkung	160
I. Darlehen	160
II. Leihe und Verwahrung	165
III. Schenkung	170
§ 11. Auftragslose Geschäftsführung und ungerechtfertigte Bereicherung	175
I. Geschäftsführung ohne Auftrag	175
II. Eingriffskondiktion	179
III. Leistungskondiktion	185
§ 12. Deliktsrecht	193
I. Verschuldenshaftung	193
II. Gefährdungshaftung	201
III. Vertragshaftung mit deliktsrechtlicher Funktion	207
4. Abschnitt. Sachenrecht	211
§ 13. Die Struktur des Sachenrechts	211
I. Die dinglichen Rechte und der Besitz	211
II. Schutz der dingliche Rechte	217
III. Besitzschutz	226
§ 14. Besitz- und Eigentumserwerb	230
I. Besitz- und natürlicher Eigentumserwerb	230
II. Eigentumserwerb durch Rechtsgeschäft	238
III. Eigentumserwerb vom Nichtberechtigten und Verjährung	246
§ 15. Sicherungsrechte	255
I. Pfandrecht	255
II. Sicherungstreuhand	260
III. Eigentumsvorbehalt	264

§ 16. Nutzungsrechte	266
I. Nießbrauch	266
II. Grunddienstbarkeiten	269
III. Erbpacht und Erbbaurecht	272
5. Abschnitt. Familien- und Erbrecht	275
§ 17. Ehe	275
I. Eheschließung und -scheidung	275
II. Ehegüterrecht	281
III. Verlöbnis	285
§ 18. Verwandtschaft und Sorgerechtsverhältnisse	288
I. Verwandtschaft und Unterhaltspflicht	288
II. Elterliche Sorge, Vormundschaft und Pflegschaft	290
III. Annahme an Kindes Statt	297
§ 19. Erbfolge	300
I. Intestaterbfolge	300
II. Schutz des gesetzlichen Erbrechts	304
III. Rechtsstellung der Erben	311
§ 20. Testamentsrecht	315
I. Errichtung und Auslegung von Testamenten	315
II. Vermächnisse	323
III. Vor- und Nacherbschaft	328
Personen- und Sachregister	333



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG